

B-Plan Nr. 9, 1. Änderung

### **TEIL B - Text**

Der Text des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 9 behält im Übrigen seine Gültigkeit mit der Änderung, dass Einzelgaragen auf den Grundstücken unzulässig sind. Als Außenmauerwerk für die Wohngebäude ist Kalksandsteinverblendung, hell geschlämmt, festgesetzt.